

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-220912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220912)

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 347 (8,1%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2746 (64,0%), dem Handel und Verkehr 293 (6,8%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 770 (17,6%), dem öffentlichen Dienst zc. und den sogenannten freien Berufsarten 56 (1,3%) Personen an, während für weitere 83 (1,9%) der Beruf unermittelt blieb bezw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (671, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 872) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (243), Maurer (194), Schreiner (155), Fabrikarbeiter (151), Kaufleute und Händler (146), Bäcker (140), Schuhmacher (119).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 20, die Dienstmoten mit 17, die Schirmmacherinnen und Fabrikarbeiterinnen mit je 11 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Beruf betrug diesmal bei den Männern 32, bei den Frauen 51.

Nachstehende Uebersicht giebt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1901 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengenommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
206 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	45	2,18	23 Friseurn	3	13,04
87 Dienstmoten	2	2,30	243 Schlossern	32	13,17
31 Kutschern und Fuhrleuten	1	3,23	37 Gärtnern	5	13,51
52 Sattlern und Tapezieren	2	3,85	37 Gipsern und Stukkateuren	5	13,51
153 Bäckern und Konditoren	8	5,23	162 Fabrikarbeitern	22	13,58
90 Schneidern	5	5,56	66 Formern und Gießern	9	13,64
31 Schriftsetzern und Buchdruckern	2	6,45	65 Küfern	9	13,85
76 Kellnern	5	6,58	63 Schmieden	9	14,29
28 Buchbindern	2	7,14	28 Musikern und Schauspielern zc.	4	14,29
76 Metzgern	6	7,89	48 Steinhauern	7	14,58
24 Drehern	2	8,33	68 Erdarbeitern	10	14,71
59 Bierbrauern und Mälzern	5	8,47	686 gewerblichen Tagelöhnern	101	14,72
47 Blechnern	4	8,51	36 Zieglern	7	19,44
103 landwirtschaftlichen Knechten	9	8,74	194 Maurern	41	21,13
99 Tünnern	9	9,09	75 Zimmerern	17	22,67
75 Spinnern und Webern	7	9,33	149 Kaufleuten und Händlern	37	24,83
155 Schreimern	15	9,68	32 Cigarrenmachern	8	25,00
28 Gerbern	3	10,71	31 Korbmachern	9	29,03
119 Schuhmachern	14	11,76	83 Personen ohne Beruf oder Berufs-	41	49,40
54 Müllern	7	12,96	angabe	19	51,35
23 Goldarbeitern	3	13,04	37 Schirmmachern		

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes bezw. Reichsausländern auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 236 Bettler und Landstreicher (5,49% sämtlicher Bestraften) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 232 oder 7,01% im Vorjahr. Es hat also eine Vermehrung der letzteren um 4 Personen oder 1,7% stattgefunden. Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1901 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen
16 — 20	3	1	4	35 — 40	20	6	26
20 — 25	12	9	21	40 — 50	58	3	61
25 — 30	22	8	30	50 — 60	46	3	49
30 — 35	31	4	35	60 und mehr	10	—	10

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1901.

Kreis.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Landes- kommissarische Bezirke und Groß- herzogthum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissar				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen		vom Landeskommissar				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . . .	18	3	2	—	180	Konstanz . . .	30	5	2	—	262
Billingen . . .	5	—	—	—	32	Freiburg . . .	80	15	8	—	336
Waldbühl . . .	7	2	—	—	50	Karlsruhe . . .	49	10	4	—	524
Freiburg . . .	54	14	3	—	207	Mannheim . . .	43	4	6	—	249
Lörrach . . .	14	—	3	—	66	Großherzogthum	202	34	20	—	1371
Offenburg . . .	12	1	2	—	63	1900 . . .	186	46	11	1	1172
Baden . . .	9	—	1	—	61	1899 . . .	201	59	19	—	1126
Karlsruhe . . .	40	10	3	—	463	1898 . . .	180	59	14	1	1289
Mannheim . . .	19	3	2	—	61	1897 . . .	200	72	25	1	1180
Heidelberg . . .	10	1	3	—	44	1896 . . .	219	94	22	2	1271
Mosbach . . .	14	—	1	—	144	1895 . . .	165	78	20	2	1149
						1894 . . .	161	91	21	5	966
						1893 . . .	187	52	28	—	934
						1892 . . .	193	57	21	—	815
						Durchschnitt 1892/1901 . . .	190	64	20	1	1127

Hiernach waren die 20—25- sowie die 40—50 jährigen Personen verhältnißmäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektonelle Nachhaft genommenen Personen in 202 Männer (4,9 % sämtlicher bestraften Männer) und 34 Frauen (25,6 %) gegen 186 Männer und 46 Frauen (5,9 bezw. 34,3 %) im Jahr 1900. Von der Gesamtzahl waren 129 oder 54,7 % aus Baden gebürtig, 106 oder 44,0 % außerhalb Badens geboren; bei einer Person (0,4 %) war der Geburtsort nicht zu ermitteln. Unter den außerhalb Badens Geborenen befanden sich 104 oder 44,1 % Reichsangehörige und 2 oder 0,8 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil den Tagelöhnern mit 61 zuzuzählen, dann folgen die Maurer mit 13, die Schlosser mit 11, die Kellnerinnen mit 9, die Dienstknechte, Schuhmacher und Zimmerer mit je 8 usw. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 109 oder 46,2 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 15 oder 6,4 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 20 Personen (nur Männer) oder 0,47 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher, und 0,63 % der bestraften Ausländer gegen 12 im Vorjahr, was einer Zunahme um 66,7 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1901 die Oesterreicher mit 6 und die Schweizer mit 4 vertreten. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 1: 25—30, 6: 30—35, 3: 35—40, 6: 40—50 und 4: 50 bis 60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 1371 Personen (oder 17,0 % mehr als im Vorjahr) aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden, d. i. 31,9 % sämtlicher bestraften und 43,1 % der bestraften Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (301), Freiburg und Karlsruhe (je 86), Konstanz (57), Tauberbischofsheim (50), Ueberlingen (47), Mosbach (46), Rastatt und Mannheim (je 45), Lörrach (43) und Stodach (42) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.